

Bayerisches Rotes Kreuz

Bereitschaft Döbra

Bereitschaft Schwarzenbach a.Wald

Wasserwacht Schwarzenbach a.Wald

Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbach a.Wald

Richtlinien für den Einsatz des „Helfer vor Ort – HvO / First Responder“

Gemeinsames Projekt Schwarzenbach a.Wald
„Organisierte Erste Hilfe“

Freiwillige Feuerwehr



Schwarzenbach a.Wald



Bayerisches Rotes Kreuz

Bereitschaft Schwarzenbach a.Wald



Bayerisches Rotes Kreuz

Wasserwacht Schwarzenbach a.Wald



Bayerisches Rotes Kreuz

Bereitschaft Döbra

1. Vorbemerkung

Um in unserem ländlich strukturierten Gebiet die oftmals langen Anfahrtswege zu überbrücken, bzw. Spitzenbelastungen auszugleichen soll diese Einheit ins Leben gerufen werden. Vor diesem Hintergrund sind vom BRK Kreisverband Hof bereits seit 1999 Überlegungen angestellt und teilweise seit 2000 bereits umgesetzt worden, dieses Problem zum Wohle der Bevölkerung im Lkr. Hof zu lösen. So wurde 2004 auch in den Reihen der BRK Gemeinschaft Schwarzenbach a.Wald, der BRK Gemeinschaft Döbra, der Wasserwacht Ortsgruppe Schwarzenbach a.Wald und der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenbach a.Wald die Idee aufgegriffen, die vorhandenen personellen und materiellen Strukturen zusammen zu führen und zu nutzen, um in Notfällen noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes qualifizierte und organisierte Erste Hilfe leisten zu können. So entwickelte sich das Projekt einer organisationsübergreifenden organisierten Erste-Hilfe-Einheit.

Die Erste-Hilfe-Einheit der Hilfsorganisationen des Stadtgebietes Schwarzenbach a.Wald ist, soll und wird keine Konkurrenz zum öffentlichen Rettungsdienst sein. Diese Einheit soll lediglich das so genannte „therapiefreie Intervall“ überbrücken, bzw. verkürzen.

Das erste Jahr dieses Projekts wird als Testphase betrachtet. Während und nach dieser Zeit werden die Erfahrungen ausgewertet und entschieden, ob und in welchem Maße die organisierte Erste Hilfe weitergeführt werden soll.

2. Einsatzstrategie

Die Idee von „First Responder“ und „Helfer vor Ort“ orientiert sich an den erprobten Modellen in den USA, an Projekten in Bayern und insbesondere an den bereits etablierten Standorten im BRK Kreisverband Hof im Lkr. Hof. Die Feuerwehr und das BRK verfügen über eine flächendeckende Struktur mit 24h-Verfügbarkeit.

Die in „Erster Hilfe“ ausgebildeten Kräfte der Feuerwehr werden bei jedem Feuerwehreinsatz sowieso alarmiert. In diesem Bereich entsteht also keine zusätzliche Belastung.

3. Aufgaben vor Ort

Der Helfer vor Ort leistet qualifizierte Erste Hilfe, erkundet die Lage, gibt eine qualifizierte Meldung an die zuständige Rettungsleitstelle und weist die anfahrenden Rettungsmittel, -fahrzeuge ein.

4. Alarmierungssicherheit

Es besteht Einvernehmen, dass die Ersthelfer zu bestimmten standardisierten Zeiten für die Rettungsleitstelle Hof alarmierbar sein müssen.

Die Alarmierung erfolgt über die Rettungsleitstelle Hof über „Funkmeldeempfänger“. Der „Helfer vor Ort“ meldet sich dann zum Beispiel über Funk oder Telefon bei der Rettungsleitstelle und erhält so alle notwendigen Informationen für den Einsatz.

Die Einsatzführung des „Ersthelfers“ erfolgt ausschließlich durch die Rettungsleitstelle Hof.

Die Verantwortung des „Ersthelfers“ endet mit dem Eintreffen des Rettungsdienstes.

5. Ausrückeordnung

Der qualifizierte Ersthelfer wird bei Notfall-/Notarzteinsetzungen im Bereich seines Standortes Schwarzenbach a.Wald mit seinen Ortsteilen alarmiert. Weiterhin kann der Ersthelfer zur Unterstützung des Rettungsdienstes angefordert werden.

Nach Eintreffen des Rettungsdienstes übergibt das Erst-Helfer-Team den/die Patienten und verlässt nach Rücksprache mit dem Rettungsdienstpersonal die Einsatzstelle wieder, außer der Rettungsdienst fordert weitere Unterstützung an (z.B. Tragehilfe) oder ein Feuerwehreinsatz schließt sich an (z.B. Verkehrsflächensicherung).

Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen die Einsatzkräfte eine spezielle Schutzkleidung, entsprechend den einschlägigen Vorschriften tragen.

6. Schweigepflicht nach StGB §203

Die „Helfer“ unterliegen der medizinischen / ärztlichen Schweigepflicht, die jährlich durch Unterschrift bestätigt werden muss.

7. Öffentlicher Rettungsdienst

Die nächste Rettungswache des öffentlichen Rettungsdienstes mit einer Rettungswagenbesatzung (RTW) in 24h-Vorhaltung, sowie zwei Krankentransportwagen (KTW) die an Werktagen tagsüber vorgehalten werden, befindet sich in Naila (ca. 10km Entfernung). Naila ist auch Notarztstandort. Der Notarztendienst wird in der Regel von „niedergelassenen Ärzten“, die im Bereich des „Altlandkreises Naila“ praktizieren im Rendezvoussystem durchgeführt. Die nächsten Rettungswachenstandorte befinden sich in Hof (ca. 30km Entfernung), Münchberg (ca. 25km Entfernung) und Steinwiesen (ca. 25km Entfernung – RLST Coburg).

Die für Schwarzenbach a.Wald zuständige Rettungsleitstelle Hof betreut den Lkr. Hof, die Kreisfreie Stadt Hof und den Lkr. Wunsiedel.

8. Feuerwehr

Im Bereich des Stadtgebietes Schwarzenbach a.Wald gewährleistet die Stadt Schwarzenbach a.Wald mit ihrer Stützpunkt- und 11 weiteren Ortsteilwehren den Feuerschutz und nimmt weitere Freiwillige Tätigkeiten wahr.

9. BRK

Die BRK-Bereitschaften Schwarzenbach a.Wald und Döbra, sowie die Ortsgruppe der Wasserwacht Schwarzenbach a.Wald nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben in ihrem Wirkungsbereich wahr.

10. Qualifikationsanforderungen

Bevor der volljährige qualifizierte Helfer zum Einsatz kommt, ist die vom BRK KV Hof vorgeschriebene Mindestausbildung zu absolvieren.

11. Fortbildung

Die Helfer unterliegen einer regelmäßigen Fort- und Weiterbildung. Auch hier gelten als Minimum die Richtlinien des BRK KV Hof.

12. Zahl der Ersthelfer

Die Zahl der Ersthelfer, die unmittelbar den Patienten vor Ort versorgen, wird bei mitfahrenden Praktikanten auf maximal zwei Personen pro Patient beschränkt. Es sollte daran gedacht werden, dass die Bevölkerung des Versorgungsbereiches eine Erwartungshaltung entwickelt, die nicht enttäuscht werden kann. Zu viele Helfer an der Einsatzstelle sind im häuslichen Bereich störend und führen im öffentlichen Bereich zu überflüssigen Diskussionen.

13. Präsenzzeiten

Für die einzelnen Helfer wird vom Verantwortlichen der HvO-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen der Feuerwehr ein monatlicher Dienstplan erstellt. Die eingeteilte Person/Personen sind bei entsprechender Verhinderung verpflichtet, selbstständig eine Ersatzperson zu stellen. Die Präsenzpflcht umfasst lt. Dienstplan folgende Zeiten:

Wochenende:

Freitag 18 h bis Montag 06 h

Wochentags – Nacht:

Montag bis Donnerstag

Jeweils von 18 h bis 06 h

An Wochenfeiertagen gilt ebenfalls die Präsenzpflcht!

14. Weitere Vereinbarungen

Da der HvO-Standort nur 10km von der nächsten Rettungswache entfernt ist und die Mitglieder der HvO-Gruppe in der Anfangsphase von der Feuerwehr gefahren werden wollen, wird der HvO-Standort Schwarzenbach a. Wald als „Sekundärstandort“ deklariert. Somit kommt der Einsatz des HvO nur in Betracht, wenn die originäre Rettungsdienstvorhaltung bereits anderweitig gebunden ist oder ein größeres Schadensereignis vorliegt, bei welchem die reguläre rettungsdienstliche Vorhaltung nicht ausreicht.

Da einige Mitglieder der HvO-Gruppe in Außenorten wohnen und um zu vermeiden, dass Helfer an der Einsatzstelle vorbei fahren, werden sich diese Personen nach der Alarmierung direkt telefonisch bei der RLST melden, um den Einsatzort zu erfragen. Sollte ein Helfer, aufgrund von unmittelbarer örtlicher Nähe direkt zur Einsatzstelle fahren, teilt er dies der RLST mit. Die Rettungsleitstelle teilt diesen Sachverhalt dem sich meldenden HvO-Fahrzeug mit, um evtl. Wartezeiten auf Helfer zu vermeiden.

Außerdem wird in der ersten Testphase, der Rettungsleitstelle eine Liste mit Helfern zu Verfügung gestellt, welche bereit wären auf Anforderung der Rettungsleitstelle als „Primärstandort“ zu fungieren und mit dem Privat-Kfz direkt anzufahren.

Der HvO fährt nicht zu Einsätzen, bei denen bereits qualifiziertes Personal vor Ort ist, außer er wird gezielt von diesen angefordert (z.B. Altenheim, Hausarzt vor Ort).

Die endgültige Entscheidung über eine Alarmierung des HvO liegt alleine bei der Rettungsleitstelle.

15. Dokumentationspflicht

Jeder Einsatz muss dokumentiert werden. Auch hier gelten die Richtlinien des BRK KV Hof. Die Dokumentation (HvO-, AED-Protokoll) dient vor allem folgenden Zwecken:

- Einsatzbericht (chronologischer Ablauf des Einsatzes)
- Dokumentation der Hilfeleistung
- Zustand des Patienten
- Verabreichung von Medikamenten
- Statistische Auswertung

Bei Einsätzen mit Frühdefibrillation muss ein eigens gesonderter und zusätzlicher Dokumentationsbogen für „Frühdefibrillation“ erstellt werden.

Alle Dokumentationsbögen werden zentral ausgewertet und archiviert.

16. Verabreichung von Medikamenten

Die Verabreichung der mitgeführten Medikamente (insbesondere Sauerstoff) kann vom qualifizierten Helfer nach strenger Indikationsstellung angewandt werden. Die Medikation ist streng zu dokumentieren.

17. Ablauf eines Ersthelfereinsatzes

- Die Rettungsleitstelle alarmiert den HvO / First Responder über Funkmeldeempfänger
- Alarmierungszeit wird durch die RLST dokumentiert
- Eingeteiltes Personal begibt sich zum Feuerwehrgerätehaus, besetzt das Einsatzfahrzeug und meldet sich über BOS-Funk bei der RLST, die Mindestbesetzung des Fahrzeuges ist ein Feuerwehrendienstleistender und zwei „qualifizierte Ersthelfer“. (Ausnahme: Helfer aus Außenorten melden sich nach Alarm telefonisch bei RLST, und verfahren wie unter Punkt 14 beschrieben.)
- Rettungsleitstelle gibt folgende Informationen weiter:
 - Einsatzstelle
 - Einsatzart
 - Rettungsmittel, die für diesen Einsatz alarmiert wurden
 - Evtl. Zusatzinformationen
- HvO / First Responder fährt zur Einsatz-, bzw. Unfallstelle
- HvO / First Responder meldet sich bei RLST per BOS-Funk „Einsatzstelle an“
- Versorgung des Patienten durch den „Ersthelfer“
- Nach Notwendigkeit Lagemeldung an RLST
- Nach Eintreffen des Rettungsdienstes erfolgt die Übergabe des Patienten/Verletzten
- Einsatzdokumentation
- Rückmeldung bei der RLST mit „Zeitenabfrage“

18. Indikation für den Einsatz des Ersthelfers

Die Indikation zur Alarmierung des Ersthelfers orientiert sich am Notarzt- und Notfallindikationskatalog.

Der HvO-Standort Schwarzenbach a.Wald wird zu seiner Einführung als „Sekundärstandort“ geführt, dementsprechend gelten die Alarmierungsrichtlinien.

Der RLST steht es frei, während der anfänglichen Testphase, gemeldete „Helfer“ auch als „Primär-HvO“ einzusetzen, hier erfolgt aber dann eine gezielte Alarmierung über das private Mobiltelefon des Helfers und keine „Gruppenalarmierung“ über Funkmeldeempfänger. Die Mitglieder der HvO-Gruppe haben keinen Anspruch auf eine gezielte Einzelalarmierung als „Primär-HvO“.

Die endgültige Entscheidungshoheit über die Alarmierung des HvO / First Responder liegt alleine bei der RLST.

19. Sonstige Vereinbarungen

Der offizielle Starttermin für das beschriebene Projekt wurde in Absprache aller Beteiligten Organisationen auf den 02.01.2005 festgesetzt.

Das erste Jahr wird als Testjahr gesehen, es ist den Beteiligten freigestellt, sich im gegenseitigen benehmen, Veränderungen am System vorzunehmen. Diese Änderungen sind allen Beteiligten mitzuteilen.

Versicherungsschutz:

- Der Versicherungsschutz wird von jeder Organisation, mit der dahinter stehenden Versicherung, für ihre eigenen Helfer gewährleistet.
- Keine Organisation hat Regressansprüche gegenüber einer anderen beteiligten Organisation (z.B.: Feuerwehrauto verunfallt → Stadtverwaltung hat keine Ansprüche gegenüber dem BRK; Feuerwehrmann lässt AED fallen → BRK hat keine Ansprüche gegenüber der Stadt Schwarzenbach a.Wald)

Wartungs-/Pflegerantwortung, Unterhaltskosten:

Fahrzeug:

Das Einsatzfahrzeug der Feuerwehr wird alleine von der Feuerwehr und ihrer Einsatzmannschaft bedient, gepflegt und gewartet.

Für den Unterhalt des Feuerwehreinsatzfahrzeuges ist alleine die Feuerwehr und somit die Stadt Schwarzenbach a.Wald zuständig.

Die Stadt Schwarzenbach a.Wald übernimmt die Kosten, die für das „Zubringen“ des HvO / First Responder anfallen.

Medizinische Geräte/Einrichtung:

Die gesamte medizinische Gerätschaft wird durch das BRK überwacht, gepflegt, in einem einsatzfähigen Zustand gehalten und unterhalten.

Verbrauchtes Material wird vom BRK auf eigene Kosten wiederbeschafft.

Verdienstausschlag/Lohnersatzkosten:

Alle Helfer nehmen an diesem Projekt **ehrenamtlich und unentgeltlich** Teil, niemand erhebt Anspruch auf Aufwandsentschädigung, o.ä..

Kein „Helfer“ hat bei diesem Projekt Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages, bzw. Lohnersatzkosten.

Organisation des HvO / First Responder :

- Da bei diesem Projekt vier Organisationen beteiligt sind, wird von der Gruppe „HvO / First Responder – Schwarzenbach a.Wald“ eine Person zum Sprecher der Gruppe gewählt. Dieser ist der Ansprechpartner der Gruppe für den BRK KV Hof und der Stadt Schwarzenbach a. Wald (die Belange der Feuerwehr bleiben hiervon unberührt). Weiterhin ist er verantwortlich für die Erstellung eines Dienstplanes, der Aus- und Fortbildung der Helfer und der Pflege der medizinischen Ausrüstung.
- Der Sprecher der Gruppe bestimmt jeweils eine Person zum „*Verantwortlichen für Aus- und Fortbildung*“ und zum „*Verantwortlichen medizinische Ausrüstung*“. Diese Personen werden den Beteiligten und den übergeordneten Organisationen bekannt gegeben.
- Die medizinischen Gerätschaften für den HvO / First Responder werden im Einsatzfahrzeug der Feuerwehr fest verlastet.
- Der Zugang zum Einsatzfahrzeug im Alarmfall ist geregelt und gesichert.
- Es wird nur Einsatzpersonal mit Schutzkleidung zum Einsatzort gebracht.

Schwarzenbach a.Wald, 26.10.2004

BRK Kreisverband Hof
Stefan Kögler, Kreisgeschäftsführer

Stadt Schwarzenbach a.Wald
Dieter Frank, Bürgermeister

BRK Kreisverband Hof
Hans-Dieter Schlager, 1. Kreisbereitschaftsleiter

Feuerwehr Schwarzenbach a.Wald
Markus Hannweber, Kommandant

BRK Rettungsstelle Hof
Bernd Weinmeyer, Leiter der RLST

Feuerwehr im Lkr. Hof
Günther Bittermann, Kreisbrandmeister

BRK Bereitschaft Döbra
Wolfgang Thieroff, Bereitschaftsleiter

Feuerwehr im Lkr. Hof
Willi Zemsch, Kreisbrandinspektor

BRK Bereitschaft Schwarzenbach a.Wald
Jürgen Krügel, Bereitschaftsleiter

Feuerwehr im Lkr. Hof
Helmut Wilfert, Kreisbrandrat

Wasserwacht Ortsgruppe Schwarzenbach a.Wald
Rudi Keyßler, Ortsgruppenleiter